

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 48

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorteilhaftesten in einen Kellerraum. Hier ist für dichten Verschluss der Fenster und Türen zu sorgen. Undichte Stellen sind mit starkem Papier zu verkleben, größere Öffnungen kann man luftdicht mit Woll- und Leinwandlappen verschließen. Allerdings darf man andere Sachen in diesem Raume nicht aufbewahren. Ist der Kellerraum größer, empfiehlt es sich, mehrere Schwefelbrandherde anzulegen, damit der Raum dicht von Schwefeldämpfen angefüllt und durchzogen wird. Die Dämpfe läßt man 24 Stunden ihr Zerstörungswerk ausüben. Sie vernichten nicht nur den Holzwurm, sondern auch alle sonstigen Ungeziefer, sowie Mücken, Spinnen, Ohrwürmer, Ameisen, Asseln, Schnecken und Schmetterlingspuppen. Auf keinen Fall darf man den Raum, in dem man schwefelt, während der Einwirkung der Dämpfe wegen der Gefahr für Gesundheit betreten; 24 Stunden nach der Behandlung werden Fenster und Türen geöffnet, um die Dämpfe abziehen zu lassen. Will man nur kleinere Gegenstände von dem Holzwurm befreien, so stellt man diese einfach in eine gut verschließbare, größere Kiste. Die Wurmlöcher werden dann gut ver kittet und später nachgebeizt oder mattiert und aufpoliert.

„Baumwelt.“

Ein guter Saugschlauch aus gewöhnlichem Gummischlauch. Der Gewerbebetrieb des Installateurs bringt es mit sich, daß er häufig einen „Saugschlauch“ für ein Vakuum benutzen muß, wissenschaftlicher ausgedrückt, daß er im Innern eines Schlauches geringeren Druck hat als an dessen Außenseite. — Beim Abjaugen von Luft oder Gasen aus Gefäßen, beim Filtrieren, wenn unter dem Filter Luft abgezogen und dadurch der Prozeß beschleunigt wird und bei vielen andern Verfahren der Praxis kommt der Saugschlauch zur Verwendung. Für diesen Zweck müssen nun besondere Schläuche mit Metall-Ein- oder Umlagen verwendet werden, da ein gewöhnlicher Gummischlauch infolge der Außenpressung flach gedrückt wird. Dr. v. Hygendorff gibt nun in der „Chemiker-Zeitung“ ein einfaches Verfahren an, wie gewöhnlicher Gummischlauch für Saugleitungen verwendbar gemacht werden kann. Beachtet man nämlich, daß der äußere Druck den Schlauch immer in die Breite quetscht, so daß also in irgend einem Durchmesser der deformierte Schlauch breiter werden muß, als ehedem der Durchmesser des Kreisrunden war, und verhindert man diese Verbreiterung — so verhindert man damit eben auch die Deformation selbst. Eine einfache Umwicklung mit Draht genügt für den angedeuteten Zweck vollständig. Man zieht zunächst den Schlauch auf eine dünne Glasröhre, um die zum Umwickeln notwendige Starrheit zu erreichen. Der Glasstab wird vorher mit Glycerin, Wasser, verdünnter Lauge und dergleichen angefeuchtet. Hierauf wickelt man mit leichter Hand, ohne in das Gummi einzuschneiden und in ziemlich weiten Spiralwindungen den Draht um den Schlauch; man verwendet am besten und billigsten geglähten dünnen Eisendraht. Von Zeit zu Zeit zieht man den Glasstab aus dem bereits fertig umwickelten Schlauchstück heraus, da sonst seine Entfernung zu schwer sein würde. — Rascher geht das Umwickeln unter Benützung einer auf der Drehbank hergestellten, dicht gewickelten Drahtspirale, die dann nur etwa ein Drittel von der Länge des gewünschten Schlauches zu haben braucht. Man zieht den Kautschuchschlauch durch diese Spirale durch; hierzu wird ein in das Ende einer Schnur geschlungener Knoten in das Schlauchende gesteckt, dieses über dem Knoten zugebunden und nun der ganze Schlauch unter Benützung der Schnur durch die Drahtspirale durchgezogen. Da der Schlauch beim Spannen dünn wird, gelingt dies ohne weiteres. Ueber dem noch ausgespannt gehaltenen Schlauch wird nun die Drahtspirale ausgezogen. Dabei

wird ihre Ganghöhe größer, der Durchmesser aber etwas kleiner. Andererseits aber nimmt der Schlauch nach Aufhören der Spannung wieder den früheren Durchmesser an, so daß schließlich die Drahtspirale den Kautschuchschlauch mit der gewünschten Festigkeit umschließt. Auf diese Weise kann man sehr lange Saugschläuche erhalten, was wohl bei der erst geschilderten Methode wegen des schwierigen Durchschiebens einer Glasröhre nicht so leicht gelingen dürfte.

Literatur.

Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Mit einer historischen Einleitung von Nationalrat Hermann Greulich. (Sammlung Schweizerischer Gesetze Nr. 57 und 58). Taschen-Ausgabe. (72 Seiten) kl. 8^o Format. Zürich, 1912. Verlag: Art. Institut Drell Füssli. Preis 80 Rp., gebunden in Leinwand Fr. 1.60. (Von 25 Exemplaren ab à 60 Rp., resp. à Fr. 1.20).

Zehn Tage nach der Volksabstimmung vom 4. Febr., durch welche die Vorlage über die Kranken- und Unfallversicherung Gesetzeskraft erhalten hat, erscheint im Verlag Drell Füssli in Zürich schon die erste Textausgabe, und zwar im bequemen Taschenformat der bekannten „Sammlung Schweizerischer Gesetze“. An der Spitze des handlichen Büchleins finden wir eine kurze Abhandlung über die Entstehung des Gesetzes, d. h. über die Entwicklung des Haftpflichtgedankens zur Idee der Arbeiterversicherung und den Kampf für und gegen dieselbe bis zum denkwürdigen 4. Februar 1912. Verfasser dieser historischen Einleitung ist Nationalrat Hermann Greulich, der als Mitglied der eidgenössischen Räte und von Expertenkommissionen bei der Ausarbeitung des Gesetzes rege mitgewirkt hat.

„Das Eigenheim“. Unter diesem Titel haben die Herren Architekten Reichle und Wyß in Kreuzlingen ein schön ausgestattetes Heft herausgegeben, in welchem sie sich zu handen des Verkehrsvereins Kreuzlingen und Umgebung über Wohnungsreform und Bau-Genossenschaftswesen äußern. Sie sehen dabei verschiedene Wohnhaustypen vor, für welche mehrere Projekte ausgearbeitet sind, die durch gute perspektivische Ansichten und Grundrisse veranschaulicht werden. Die idealste, aber auch teuerste Lösung ist das freistehende Einfamilienhaus, dessen Kosten bei vier bis fünf Zimmern in Kreuzlingen ohne Bauplatz auf mindestens 12,000 Fr. zu stehen kämen. Das Doppelwohnhaus enthält zwei für sich vollständig getrennte, aber einseitig zusammengebaute Wohnhäuser, die für sich dieselben Räume in gleicher Größe enthalten wie das Einfamilienhaus. Es bestehen gesonderte Eingänge und Treppenhäuser; auch die Gartenanteile sind vollständig voneinander geschieden. Bei solcher Anordnung stellt sich das einzelne Haus rund 2000 Fr. billiger als das freistehende Einfamilienhaus. Das Reihenhäuser, bestehend aus 3—4 zusammengebauten Wohnhäusern, ist der billigste Typus. Die Baukosten belaufen sich hier auf 8000 bis 10,000 Fr.; auch hier sind die einzelnen Teile durch eine Brandmauer geschieden. Die dargestellten Bauformen sind durchwegs recht gefällig und entsprechen auch den Anforderungen des Heimatschutzes durchaus. Das Projekt für eine Eigenheimkolonie macht architektonisch und landschaftlich einen vorzüglichen Eindruck. Die Kolonie würde danach in unmittelbare Nähe des Bahnhofes zu liegen kommen.